

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	18.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grünanlage "Im Siekerfelde" Verlegung eines Bolzplatzes

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Minderung des jährlicher Aufwand ab Fertigstellung um insgesamt 2.233,60 €.

Diese Summe setzt sich aus einer Kostenminderung von 7.822,00 € für die Grünunterhaltung und einer zusätzliche Miet- und Pachtzahlung von 5.588,40 € für zusammen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 17.03.2016, Mitteilung des Bauamtes, Drucksache 2944/2014-2020

BV Mitte, 06.10.2016, TOP 11, Drucksache: 3738/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Bau eines Bolzplatzes in der Grünanlage zwischen den Straßen „Im Siekerfelde“ und „Ehlentruper Weg“ gemäß beiliegendem Entwurf.

Begründung:

Im Zuge der Bebauung des Grundstücks „Im Siekerfelde 35“ ist die Verlegung eines Bolzplatzes innerhalb der Park- und Grünanlage Ehlentruper Weg / Im Siekerfelde (ID 44061) notwendig. Die Verlegung des Bolzplatzes ist Bestandteil der Baugenehmigung vom 23.08.2016 mit dem AZ: 16-0065. Bisher befand sich der Bolzplatz auf einer im rechtsgültigen Bebauungsplans III/4/34.00 festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Post). Der neue Standort weiter nördlich ist innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Kinderspiel- und Bolzplatz verortet.

Entwurfsbeschreibung:

Der Bolzplatz wird in die vorhandene Grünanlage eingegliedert, der Abstand zur Grundstücksgrenze der neuen Wohnbebauung beträgt mehr als 40m.
Der direkt angrenzende Sandspielbereich wird einschließlich Spielgeräten verlegt und verbindet dann zwei vorhandene Bereiche.
Der Platz wird in Ost/ West-Spielrichtung gebaut, er erhält eine Spielfeldgröße von 30x15m zuzüglich 2m Sicherheitsbereich an den Stirnseiten und 1m an den Längsseiten.
Hinter den Sicherheitsbereichen an den Stirnseiten wird jeweils ein 4m hoher Ballfangzaun aufgestellt.
Ausgestattet wird der Bolzplatz mit zwei Gittertoren (2x3m) sowie je zwei Bänken und einem Mülleimer an den Längsseiten.

Aufbau des Platzes:

Der Bolzplatz erhält Drainageleitungen im Abstand von jeweils 4m. In den planierten Baugrund wird eine 6 cm starke Schicht aus Mittelgrobsand eingearbeitet. Die aufbereitete Fläche erhält mit Kiessand gefüllte Drainschlitze. Darauf wird ein Rasentragschichtgemisch aus Oberboden, Lava und Sand aufgebracht. Die Fläche erhält einen Sportrasen.

Herstellungskosten:

Die Kosten für die Herstellung des Bolzplatzes inklusive Anschluss der Entwässerung an den in der Grünanlage vorhandenen Kanal sowie Wiederherstellung der angrenzenden Grünflächen betragen 63.000 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung. Die Bauverwaltungskosten sind eingerechnet.

Folgekosten:

Aufgrund des neuen Gebäudes kommt es zu einer Flächenverkleinerung der Grünanlagen. Dies hat zur Folge, dass sich die notwendigen jährlichen Aufwendungen für die Grünflächenpflege um 7.822,00 € verringern.

Durch die Investitionen in die verbleibenden Flächen steigen die Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB um 5.588,40 €, so dass sich eine nachhaltige Minderung des städt. Haushaltes um 2.233,60 € ergibt. (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Einsparung der o.g. Folgekosten für die Grünunterhaltung wird im Rahmen der jährlichen Bilanz den zuwachsenden Flächen angerechnet.

Anja Ritschel
1. Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.